OTTO-DIX-STADT GERA

OBERBÜRGERMEISTER

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Ihr Ansprechpartner: Kurt Dannenberg
Bereich: Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
Sitz: Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 206
Telefon: 0365 838 2010
Fax.: 0365 838 2015
E-Mail: buero.buergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 1161

Datum: 07.04.2020

Per Email

Herr Schubert
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE.

Haushaltssperre vom 23. März 2020
hier: Ihre Anfrage vom 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Anfrage. Das Original liegt im Postfach der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE. zur Abholung bereit.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlagen
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Vom 27. März 2020
Beantwortung der Anfrage vom 7. April 2020

Postanschrift:
Postfach 11 64
07501 Gera
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Unsere Stadt im Internet unter www.gera.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN DE90 8305 0000 0000 0000 19, BIC HELADEF1GER
Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN DE92 8309 4454 0361 2365 05, BIC GENODEF1RUJ

DIE LINKE.

Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera

OTTO-DIX-STADT GERA

DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

Oberbürgermeister
Julian Vonarb

27.03.2020

Haushaltsperre vom 23. März 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der Haushaltssperre vom 23.03.2020 ergeben sich für meine Fraktion mehrere grundsätzliche Fragen.

Es ist uns unverständlich, wieso in die Entscheidungsdiskussion keinerlei Gremien des Stadtrates einbezogen worden sind. Eine so einschneidende Maßnahme verlangt unseres Erachtens eine Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss oder es hätte wenigstens eine Debatte zwischen Ihnen und den Fraktionsvorsitzenden in einer der Telefonkonferenzen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Corona-Krise ist uns als Fraktion keine Regelung bekannt, die die Arbeit des Stadtrates außer Kraft setzt. Da uns außer dem Zahlenmaterial keinerlei Informationen – auch nicht im Nachgang zur verhängten HH-Sperre – vorliegen, stellen sich für meine Fraktion folgende Verständnis- und Inhaltsfragen:

1. Warum wurde ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt die HH-Sperre verhängt? Aus welchen konkreten Gründen ergibt sich die Eilbedürftigkeit? Welche Folgen hätte eine spätere Verhängung der HH-Sperre gehabt?

2. Warum, wie und mit welchen Prämissen erfolgte die Abstimmung mit den Dezernenten zur HH-Sperre?

3. Wurden in den einzelnen Ämtern die Ansätze der HH-Sperre bereits untersetzt?
   Wenn Ja: Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe ist dies erfolgt?
   Wenn Nein: Bis wann erfolgen diese und wann werden diese dem Stadtrat vorgelegt?

4. Sind durch die HH-Sperre Kofinanzierungsmittel für Bund-, Land- oder EU-Mittel in irgendeiner Art und Weise betroffen? Ist gesichert, dass alle zur Verfügung stehenden bzw. beantragten Fördermittel von Seiten der Stadt für die Stadt genutzt werden können, auch unter den Bedingungen der HH-Sperre? Sind in den einzelnen Titeln der HH-Sperre Gelder von Bund, Land und EU enthalten? (Unter Gelder verstehen wir Zuschüsse, Zuweisungen, Fördermittel.)

5. Fragen im Detail:

5.1 In den einzelnen Bereichen von OB und Sozialdezernat wurden Einsparungen vorgenommen. In den Bereichen des Bürgermeisters und im Baudezernat nicht. Warum?

5.2 Welche Investitionsmaßnahmen wurden mit welcher Begründung in Höhe von 1.092.790 Euro gesperrt, obwohl doch das Land neue Investitionsmittel in Höhe von 7,5 Mio Euro zur Verfügung stellt?

5.3 Die Beihilfekosten werden um ein Drittel reduziert. Ist davon auszugehen, dass weniger Beamte in diesem Jahr erkranken?

5.4 Die Halbierung der Gerichtskosten ist mit welcher Einstellung von Gerichtsverfahren verbunden bzw. sollen Gerichtsverfahren nicht mehr durchgeführt werden?

5.5 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um 40% der Postgebühren einzusparen?

5.6 Durch welche Änderungen sollen in der Unfallversicherung 70.000 € eingespart werden?

5.7 650.000 € sollen bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Wieviel Planstellen können damit nicht besetzt werden bzw. welche Planstellen sind mit einer Sperre belegt?

Wir sind uns bewusst, dass diese Fragestellungen für Sie einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten. Dieser wäre jedoch vermeidbar gewesen, wenn uns im Vorfeld diese notwendigen Informationen zur HH-Sperre vorgelegen hätten.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23. März 2020 kann wie folgt beantwortet werden:

1. Warum wurde ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt die HH-Sperre verhängt? Aus welchen konkreten Gründen ergibt sich die Eilbedürftigkeit? Welche Folgen hätte eine spätere Verhängung der HH-Sperre gehabt?

Gemäß § 22 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (ThürGemHV-Doppik) hat der Oberbürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert. Die Maßnahme dient der Sicherung des Haushaltsausgleiches beim Haushaltsvollzug.

Diese Pflicht bzw. dieses Recht des Oberbürgermeisters ist abzugrenzen von § 22 Abs. 3 ThürGemHV-Doppik, welcher die haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Gemeinderat vorsieht.

Durch die Corona-Pandemie erfolgte mit dem Shutdown in Deutschland und in den Wochen davor bereits in anderen mit Deutschland wirtschaftlich verbundenen Ländern eine partielle Stilllegung der Wirtschaft. Die getroffenen Maßnahmen werden erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. In verschiedenen veröffentlichten Risikoszenarien wird von Volkswirten ein möglicher Verlauf abgebildet.

Im aktuellen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank wird wie folgt prognostiziert:
„Das Abgleiten in eine ausgeprägte Rezession ist nicht zu verhindern. Eine wirtschaftliche Erholung wird erst dann einsetzen, wenn die Pandemiegefahr wirksam eingedämmt ist. Vor diesem Hintergrund ist die konjunkturelle Entwicklung von beispielloser Unsicherheit gekennzeichnet."

Die Konjunkturprognosen zeigen alle einen deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr. Das genaue Ausmaß der Krise für das Gesamtjahr ist nur schwer einzuschätzen und hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den entsprechenden Maßnahmen sowie von der Wirksamkeit der Hilfspakete von EU, Bund und Ländern ab.

Insgesamt ist es unstrittig, dass die Corona-Krise ernsthafte wirtschaftliche Folgen hat und dies natürlich auf die öffentlichen Haushalte wirkt. Die größte Sorge des kommunalen Haushaltes gilt den Einnahmeausfällen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer und den sonstigen Steuern (bspw. Vergnügungssteuer und Übernachtungssteuer)

Die Ebenen EU, Bund und Länder stellen Schutzmaßnahmen für die Wirtschaft auf, um die Folgen der Corona-Pandemie abzuschwächen.

Die Folgen aus dem Hilfspaket tragen die Kommunen jedoch gleichfalls. Denn unter anderem schlagen sich die steuerlichen Hilfsmaßnahmen (zinsfreie Steuerstundungen, schnelle Anpassung (Absenkung) der Vorauszahlungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen) unmittelbar in den kommunalen Haushalten nieder.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits die dringende Bitte an die Landesregierung herangetragen, ein erstes Maßnahmenpaket zu gewähren, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Auch diese gehen von Einnahmeausfällen in Größenordnungen aus. Für die Kommunen wurden jedoch zum Zeitpunkt des Erlasses der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis jetzt noch keine konkreten wesentlichen Hilfen in Aussicht gestellt.

Nach Beurteilung der Faktenlage lag es im pflichtgemäßen Ermessen des Oberbürgermeisters, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erteilen.

Eine frühe Haushaltssperre gibt den produktverantwortlichen Ämtern zumindest die Gelegenheit, die Ausgaben zu steuern, noch nicht beauftragte Maßnahmen zurückzustellen und die notwendigen Einsparungen darzustellen. Je weiter das Haushaltsjahr fortschreitet, desto schwieriger ist die Umsetzung einer Begrenzung des Budgets.

Belastbarere Zahlen ergeben sich unter anderem mit der Mai - Steuerschätzung 2020. Ebenso wird davon ausgegangen, dass sich die Landesregierung zu einem Schutzschirm für die Kommunen in den nächsten Wochen positioniert. Mit zunehmender Sicherheit der Datengrundlage kann in Anwendung des § 22 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik (Aufhebung der Sperre durch den Oberbürgermeister) flexibel entschieden werden, inwieweit die Maßnahme weiterhin notwendig bleibt.

2. Warum, wie und mit welchen Prämissen erfolgte die Abstimmung mit den Dezernenten zur HH-Sperre?

In Anlehnung an die Ausführungen zu Punkt 1 erfolgte eine enge und zeitnahe Abstimmung mit den Dezernenten. Das Vorgehen liegt nach § 29 Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und bedarf gegenüber dem Stadtrat keiner Mitteilung.

Entgegen anderslautender Erklärungen wurden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses vorab durch den Bürgermeister telefonisch vorab informiert. Lediglich Herr Gerstenberger (Fraktion DIE LINKE.) konnte nicht erreicht werden und hat auch nicht zurückgerufen.

3. Wurden in den einzelnen Ämtern die Ansätze der HH-Sperre bereits untersetzt?
Wenn Ja: Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe ist dies erfolgt?
Wenn Nein: Bis wann erfolgen diese und wann werden diese dem Stadtrat vorgelegt?

Unter der Maßgabe, dass die Haushaltssystematik der Stadt Gera verstanden wird, erschließt sich die Frage nicht, denn aufgrund der Deckungsfähigkeit gemäß § 16 ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit der Dienstanweisung Finanzen agieren die Ämter mit dem Wechsel auf die Doppik innerhalb ihrer Unterbewirtschaftungseinheit (UBE) eigenverantwortlich im Rahmen eines Budgets.

Um die prognostizierten Einnahmeausfälle von 11.575 TEUR abzusichern, konnte der Ausgleich nicht allein über die UBE erbracht werden. Demzufolge wurden auch die Deckungszähler in die Betrachtung einbezogen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre erfolgte pauschal auf den Haushaltsansatz der Unterbewirtschaftungseinheiten (UBE) bzw. Deckungszähler 2020. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

<u>Ausgangspunkt</u> bildeten die Planansätze des Ergebnishaushaltes 2020 auf den UBE (vgl. Übersicht über die UBE des Vorberichtes zum Haushalt 2020)
- abzgl. nachgewiesener Jahresauszahlungsanordnungen, Bestellungen und Verträge durch die Ämter
- abzgl. freigegebener Monatsscheiben bis März 2020 entsprechend Verfügung des Oberbürgermeisters Nr. 14/2019 zum Vollzug des Haushaltsplanes 2020

= Restbetrag der noch nicht freigegebenen Mittel für die verbleibenden Monate des Jahres 2020.

Dieser **Restbetrag** bildete den Ausgangspunkt für die Festlegung der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf Basis der prognostizierten Einnahmeausfälle in Höhe von 11.575 TEUR. Die Feststellung der Mindereinnahmen erfolgte für den Zeitraum 17. März bis zum Ablauf des 19. April 2020 gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Gera vom 17. März 2020 sowie einer ersten Einschätzung von Ausfällen geplanter Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr.

Grundlegend wurde **auf den beschriebenen Restbetrag** in der Mehrzahl der UBE eine Sperre von 30% verfügt. Ausnahmen bilden folgende UBE:

- UBE Ordnungsamt mit 10% hinsichtlich Überwachung CORONA – Maßnahmen,
- UBE Sozialamt mit 6,9% entsprechend des Jahresergebnisses 2019,
- UBE Jugendamt mit 3% hinsichtlich Bewältigung eventueller CORONA – Auswirkungen,
- UBE Amt für Hochbau und Liegenschaften mit 10% zur finanziellen Absicherung des Bauunterhaltes,
- keine Sperre auf die UBE des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und des Amtes für Gesundheit und Versorgung im Zusammenhang mit der Umsetzung der CORONA – Maßnahmen,
- keine Sperre auf die UBE Einwohnermeldeamt aufgrund der Planansätze für Pflichtaufgaben anhand der Erfahrungswerte aus 2019,
- bei der UBE Amt für Bauvorhaben und Stadtplanung wurden die Städtebaufördermittel vor Festlegung der Sperre herausgerechnet.

Wenn in der Darstellung der Sperre nicht von dem zur Verfügung stehenden Restbetrag sondern vom Planansatz ausgegangen wird, ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr In EUR	haushalts-wirtschaftliche Sperre in EUR	in % des Haushaltssolls
UBE Bereich des Oberbürgermeisters	77.510	8.708,85	11,24
UBE Personalrat	7.880	1.773,00	22,50
UBE Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte	1.300	292,50	22,50
UBE Kulturamt	2.919.230	561.089,25	19,22
UBE Amt für Personal, Recht und Zentrale Dienste	1.377.300	160.178,74	11,63
UBE Rechnungsprüfungsamt	3.000	675,00	22,50
UBE Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice	2.480	558,00	22,50
UBE Ordnungsamt	420.320	31.524,00	7,50
UBE Einwohnermeldeamt	416.550	0,00	0,00
UBE Amt für Brand- und Katastrophenschutz	969.860	0,00	0,00
UBE Dezernat Soziales	5.930	1.334,25	22,50
UBE Sozialamt	65.922.810	3.304.132,20	5,01
UBE Amt für Bildung	3.839.870	863.970,75	22,50
UBE Jugendamt	53.581.930	1.205.593,43	2,25
UBE Dezernat Bau und Umwelt	13.880	3.123,00	22,50
UBE Verkehrsamt	871.490	40.774,50	4,68
UBE Umweltamt	482.940	106.761,60	22,11

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr In EUR	haushalts-wirtschaftliche Sperre in EUR	in % des Haushaltssolls
UBE Amt für Hochbau und Liegenschaften	20.770.690	600.387,00	2,89
UBE Amt für Stadtgrün	1.924.860	378.846,00	19,68
UBE Amt für Bauvorhaben und Stadtplanung	2.523.200	139.857,75	5,54
UBE Sicherheitsfachkraft	740	16,38	2,21
UBE Amt für Gesundheit und Versorgung	1.894.620	0,00	0,00
UBE Kämmerei	252.900	23.152,50	9,15
UBE Amt für Zentrale Steuerung	1.187.700	79.668,00	6,71
UBE Tiefbauamt	9.008.690	1.392.913,58	15,46
UBE Persönliche Referentin/ Bereich des Oberbürgermeisters	712.190	81.688,50	11,47
Zwischensumme UBE	**169.189.870**	**8.987.018,77**	**5,31**

Insgesamt wurden 8.987.018,77 EUR und somit 5,31 % der Ansätze der UBE gesperrt.

Die Sperre i. H. v. 11.575.000 EUR in den UBE und Deckungszählern sowie einzelnen Sachkonten entspricht **4,38 %** des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen.

Die Ämter entscheiden im Rahmen ihrer Produktverantwortung eigenständig über die Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

4. Sind durch die HH-Sperre Kofinanzierungsmittel für Bund-, Land- oder EU-Mittel in irgendeiner Art und Weise betroffen? Ist gesichert, dass alle zur Verfügung stehenden bzw. beantragten Fördermittel von Seiten der Stadt für die Stadt genutzt werden können, auch unter den Bedingungen der HH-Sperre? Sind in den einzelnen Titeln der HH-Sperre Gelder von Bund, Land und EU enthalten? (Unter Gelder verstehen wir Zuschüsse, Zuweisungen, Fördermittel.)

Wie bereits bei Punkt 3. ausgeführt, sind keine konkreten Sachkonten bei der haushaltswirtschaftlichen Sperre angesprochen. In Bereichen, welche auch im Ergebnishaushalt stark von Fördermaßnahmen betroffen sind, wurde jedoch diese Problematik berücksichtigt (vgl. Anstrich im Punkt 3 zur UBE Amt für Bauvorhaben und Stadtentwicklung).

5. Fragen im Detail:
5.1 In den einzelnen Bereichen von OB und Sozialdezernat wurden Einsparungen vorgenommen. In den Bereichen des Bürgermeisters und im Baudezernat nicht. Warum?

Grundlegend wird auf die Beantwortung im Punkt 3 verwiesen. Der Struktur der Stadtverwaltung geschuldet, liegen die aufgeführten Deckungszähler für die gesamte Verwaltung im Bereich des Oberbürgermeisters.

5.2 Welche Investitionsmaßnahmen wurden mit welcher Begründung in Höhe von 1.092.790 Euro gesperrt, obwohl doch das Land neue Investitionsmittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung stellt?

Die Auszahlungen i. H. v. 1.092.790 Euro entsprechen dem geplanten Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, welcher nach Abzug der planmäßigen Tilgung für Investitionen eingesetzt wird. Dieser Überschuss wird aufgrund der bekannten Situation voraussichtlich nicht erwirtschaftet und steht in diesem Fall demnach auch nicht für die Finanzierung von investiven Eigenanteilen zur Verfügung. In weiterer Folge entsteht eine entsprechende Deckungslücke.

Im Haushaltsplan sind mit Haushaltsbeschluss die Investitionen gemäß der Liste der Sperrvermerke im Haushalt 2020 gesperrt. Entsprechend Beschlusspunkt 3 der DS-Nr. 120/2019 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die im Haushaltsplan gesperrten Beträge von Investitionsförderungsmaßnahmen mit Vorliegen der schriftlichen Bewilligungsbescheide und/oder gesicherten Eigenanteilen freizugeben. Entsperrungen von Eigenanteilen können folglich nur in dem Rahmen erfolgen, in welchem die Eigenanteile erwirtschaftet werden. Dieser Rahmen wird nun enger, da ein Überschuss aus dem laufenden Haushalt eben zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gesehen wird.

Fortführungsmaßnahmen sind generell von der Sperre ausgenommen.

Aufgrund der ohnehin gesetzten Sperren wurde darauf verzichtet, spezielle Maßnahmen anzusprechen. Vielmehr gilt nun, wie in der haushaltslosen Zeit, der Grundsatz, dass eine Investition nur getätigt werden darf, wenn eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben ist. Damit bleibt der Stadt der notwendige Handlungsspielraum erhalten.

Über die Verwendung der Zuweisungen aus der Investitionsoffensive i. H. v. rd. 7,5 Mio. EUR muss noch der Stadtrat im Rahmen einer Beschlussfassung entscheiden. Zum Zeitpunkt der Verfügung der Haushaltssperre lagen die Fördermittelbescheide noch nicht vor.

5.3 Die Beihilfekosten werden um ein Drittel reduziert. Ist davon auszugehen, dass weniger Beamte in diesem Jahr erkranken?

Um die prognostizierten Einnahmeausfälle von 11.575 TEUR abzusichern, konnte der Ausgleich nicht allein über die UBE erbracht werden. Eine höhere Festsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre hätte womöglich einen finanziellen Stillstand für die Ämter bedeutet. Demzufolge wurden auch die Deckungszähler in die Betrachtung einbezogen (vgl. Übersicht über die UBE des Vorberichtes zum Haushalt 2020).

Auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2019 wurde die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestimmt.

Ergebnis 2019	503 TEUR
Plan 2020	780 TEUR

5.4 Die Halbierung der Gerichtskosten ist mit welcher Einstellung von Gerichtsverfahren verbunden bzw. sollen Gerichtsverfahren nicht mehr durchgeführt werden?

Auf die Beantwortung des Punktes 5.3 wird verwiesen. Auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2019 wurde die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestimmt.

Ergebnis 2019	52 TEUR
Plan 2020	103 TEUR

5.5 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um 40% der Postgebühren einzusparen?

Auf die Beantwortung des Punktes 5.3 wird verwiesen. Auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2019 wurde die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestimmt.

Ergebnis 2019	350 TEUR
Plan 2020	580 TEUR

5.6 Durch welche Änderungen sollen in der Unfallversicherung 70.000 € eingespart werden?

Auf die Beantwortung des Punktes 5.3 wird verwiesen. Auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2019 wurde die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestimmt.

Ergebnis 2019	1.071 TEUR
Plan 2020	1.141 TEUR

5.7 650.000 € sollen bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Wieviel Planstellen können damit nicht besetzt werden bzw. welche Planstellen sind mit einer Sperre belegt?

Die Einsparungen sind durch entsprechende Maßnahmen anzustreben, wie etwa zeitversetzte Neueinstellungen.

Im Übrigen wird auch hier auf die Beantwortung des Punktes 5.3 wird verwiesen. Auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2019 wurde die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bestimmt.

Ergebnis 2019	65.042 TEUR
Plan 2020	67.258 TEUR

6. April 2020

Kurt Dannenberg
Bürgermeister
Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice